I.O.G.D **St. Peters Bote.** I.O.G.D

Der St. Peters Bote wird von den Benediktiner-Vätern der St. Peters Abtei zu Münster, Sask., Canada, herausgegeben. Er kostet pro Jahr bei Vorausbezahlung in Canada $1.00, nach den Ver. Staaten, Deutschland und dem Ausland $1.50.

Agenten verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen, oder Aenderung stehender Anzeigen, sollten spätestens Samstag mittags eintreffen, falls sie Aufnahme in der folg. Nummer finden sollen.

Probe-Nummern werden, wenn verlangt, frei versandt.

Bei Aenderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expreß-Anweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Muenster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE, Muenster, Sask., Canada.

Kirchenkalender.

1915	Mai	1915	1915	Juni	1915	1915	Juli	1915
1.	S. Phil. u. Jak.		1.	D. Simon, Eins.		1.	D. Irenäus, B.	
2.	S. Athanasius, B.		2.	M. Marcellinus		2.	F. Maria Heimf.	
3.	M. Kreuzauffind.		3.	D. Fronleichnamsfest		3.	S. Heliodorus B.	
4.	D. Monika, W.		4.	F. Fr. Caracciolo		4.	S. Ulrich	
5.	M. Pius V., P.		5.	S. Bonifatius, B.		5.	M. Cyrillus	
6.	D. Joh. v. d. L. Pr.		6.	S. Fronleichnamsf.		6.	D. Isaias, Pr.	
7.	F. Stanislaus, B.		7.	M. Robert, Abt.		7.	M. Pulcheria, J.	
8.	S. Erzeng. Gabriel		8.	D. Medardus, B.		8.	D. Elisab. v. Port.	
9.	S. Grg. v. Nazianz		9.	M. Maria Gnadi.		9.	F. Fest d. W. Maria	
10.	M. Antonius, B.		10.	D. Margaretha		10.	S. Felicitas	
11.	D. Franz v. H.		11.	F. Herz Jesu-Fest		11.	S. Pius I., P.	
12.	M. Pankratius, M.		12.	S. Leo III., P.		12.	M. Joh. Gualb.	
13.	D. Christi Himmf.		13.	S. Ant. v. Padua		13.	D. Anakletus, P.	
14.	F. Bonifatius		14.	M. Basilius, B.		14.	M. Bonaventura	
15.	S. Isidor, Landm.		15.	D. Vitus, Modest.		15.	D. Heinrich, K.	
16.	S. Joh. v. Nepmuk,		16.	M. Maria Hilf		16.	F. Skapulierfest	
17.	M. Pasch. Baylon		17.	D. Avitus, Abt.		17.	S. Alexius, B.	
18.	D. Venantius, M.		18.	F. Markus		18.	S. Camillus v. L.	
19.	M. Cölestins, P.		19.	S. Juliana, J.		19.	M. Vincent. v. P.	
20.	D. Bern. v. Siena.		20.	S. Silverius, P.		20.	D. Hieronymus	
21.	F. Felix v. Cant.		21.	M. Aloysius, G.		21.	M. Praxedis, J.	
22.	S. Vigil.		22.	D. Paulinus, B.		22.	D. Maria Magd.	
23.	S. Pfingsten.		23.	M. Edeldrude, J.		23.	F. Apollinaris	
24.	M. Pfingstmontag		24.	D. Simplicius, B.		24.	S. Christiana, J.	
25.	D. Gregor VII.		25.	F. Wilhelm, Abt.		25.	S. Jakobus, Apost.	
26.	M. Quatember		26.	S. Joh. u. Paul.		26.	M. Anna, M. M.	
27.	D. Joh. I., P. u. M.		27.	S. Geb. d. hl. J. B.		27.	D. Pantaleon	
28.	F. Maximus, B.		28.	M. II., P.		28.	M. Nazarius, M.	
29.	S. Augustin		29.	D. Pet. u. Paul.		29.	D. Martha, J.	
30.	S. Dreifaltigkeitf.		30.	M. Pauli Gedäch.		30.	F. Abdon	
31.	M. Angela Merici					31.	S. Ignatius v. L.	

„Die ‚Mäßigkeits' Gesetzgebung", so wird einem Winnipeger Blatt aus Regina geschrieben, „scheint in diesen Tagen das alles in Anspruch nehmende Thema der Legislatur zu sein. Wie der Verkauf von Spirituosen in Flaschen die Mäßigkeit fördern soll, können wir nicht verstehen. Er wird ohne Zweifel der Regierung finanziell förderlich sein. Natürlich wird beabsichtigt, einen Teil der Profite den Irrenhäusern und charitativen Anstalten, die sich der Witwen und Waisen der Trunkenbolde annehmen, zu geben. Es ist wahr, das ist mehr, als was die Hotelbesitzer getan haben. Besteht aber nicht die Gefahr, daß die Regierung auch die Apotheken, die Kleiderwarenläden, oder irgend ein anderes Geschäft übernehmen werde? Wir können nicht recht sehen, wo eigentlich die Mäßigkeit gefördert wird, aber die Zeit wird es ja lehren. Wir wollen einstweilen abwarten."

Ein Benediktiner zu den deutschen Gefangenen in Frankreich. Kardinal Hartmann von Köln ersuchte den schweizerischen Bundesrat, dieser möchte sich bei der französischen Regierung verwenden behufs Entsendung eines Benediktiners von Einsiedeln zu den deutschen Gefangenen nach Frankreich. Bundesrat Hoffmann schrieb hierauf an Abt Thomas von Einsiedeln, er sei sehr gerne hierzu bereit und bat ihn, er möge nach Eintreffen der zusagenden Antwort der französischen Regierung einen Pater aus seinem Stifte bestimmen. Abt Thomas ging freudig auf das Begehren ein und bestimmte als Delegierten P. Sigismund von Courten, aus Siders im Wallis. Die Herren Bundesrat Hoffmann und Kardinal Hartmann erklärten sich mit dieser Wahl einverstanden und luden P. Sigismund behufs Besprechung ein, sich nach Bern, bezw. Köln zu begeben. Am 11. Mai trat der Delegierte seine Mission an, die ihn nach Bern, Köln und hernach nach Frankreich führte. Ein Hauptverdienst an der Verwirklichung der Anregung kommt Herrn Bundesrat Hoffmann zu, dessen Bemühung auch die schließliche Zustimmung der französisch. Regierung zuzuschreiben ist.

Kirchliches.

Quebec, Que. In Gegenwart des Apostolischen Delegaten, Msgr. Stagni, vieler Erzbischöfe (darunter der seither verstorbene Erzbischof Langevin, O.M.I., von St. Boniface) Bischöfe und Priester und der Spitzen des Staates feierte am 9. und 10. Juni Kardinal Louis-Nazaire Begin sein goldenes Priesterjubiläum. Gleichzeitig wurde das Metropolitankapitel wieder neu errichtet und die neuen Kanoniker wurden mit den Abzeichen ihrer Würde geschmückt. Am 10. Juni zelebrierte der Kardinal ein hochfeierliches Pontifikalamt.

Berlin, Ont. Am 16. Juni fand hier die schöne Feier des goldenen Jubiläums des St. Jerome's College statt. Das Kollegium wurde zuerst in St. Agatha eröffnet, aber schon nach einem Jahre, 1865, zog der Gründer, hochw. Dr. Ludwig Funcken, C.R., D.D., mit seinen Schülern nach Berlin. Von Jahr zu Jahr entwickelte sich die Lehranstalt, bis heute in den prächtigen, geräumigen Gebäuden über 120 Studenten aus allen Teilen Canadas und den Ver. Staaten in allen Zweigen der Wissenschaft, wie auch in alten und neuen Sprachen, gründlichen Unterricht erhalten. Viele kirchliche Würdenträger fanden sich zu der glanzvollen Feier in Berlin ein, darunter der Apostol. Delegat, Msgr. Stagni.

Collegeville, Minn. Am 16. Juni erteilte Bischof Busch in der St. John's Abtei den hochw. PP. Viktor Ronellenfitch, O.S.B., Edgar Kees, O.S.B., u. B. Rassier, O.S.B. (letzterer zur Abtei Mt. Angel, Ore., gehörig), die Priesterweihe. Aus dem Seminar empfing die Priesterweihe hochw. Willibald Hackner. Zu Diakonen wurden geweiht die hochw. PP. Hyacinth Cismoski, O.S.B., Gilbert Winkelmann, O.S.B., Virgil Michel, O.S.B., und Sylvester Harter, O.S.B., sämtlich der Abtei zugehörig; hochw. Johann Wildenborg und Franz Biolka für die Diözese St. Cloud, hochw. Johann Fersle für die Diözese Duluth; Subdiakon wurde hochw. P. Wendelin Lütmer von der Abtei. Der hochw. Leopold Rümenapp empfing die hl. Priesterweihe von der Hand seines Bischofs, des hochw'sten Vincent Wehrle, O.S.B., in der St. Peter und Paul Kirche zu Straßburg, N. D., am 15. Juni.

— Hier hat vor kurzem der ehrw. Bruder Lorenz Koch, O.S.B., den Tod infolge Ertrinkens gefunden.

Avon, Minn. Am 13. Juni feierte in der hiesigen St. Benedikts Kirche der hochw. Aug. S. Preusser, welcher seine Studien im Josephinum zu Columbus, O., absolvierte, seine Primiz.

Winona, Minn. Kürzlich beging die St. Marien-Gemeinde in Lake City ihr goldenes Jubiläum. Am Hauptfesttage feierte der hochw'ste Bischof Trobec, ehemals Pfarrer der Gemeinde, ein Pontifikalamt unter Assistenz der hochw. P. G. Murphy von Rochester, S. J. Condron von Simpson und J. Meier von Winona. Die Festpredigt hielt der hochw'ste Herr Bischof Heffron. Nach dem Hochamt hielt auch Bischof Trobec eine Ansprache.

St. Bernard, Ala. Am 13. Juni kurz vor Mitternacht ist hier der hochw. P. Urban Tracy, O.S.B., gestorben. Er wurde im Jahre 1863 geboren, legte seine Profeß als Benediktiner am 24. Aug. 1877 ab und wurde am 21. Juni 1858 zum Priester geweiht.

Canon City, Colo. Die hiesige von Benediktinerinnen von Chicago aus 1890 gegründete Mount St. Scholastica Academie konnte am 18. Juni ihr silbernes Jubiläum begehen. Ein Levitenamt mit Predigt leitete die Feier ein.

Rom. Papst Benedikt XV. hat den hochw. Thomas F. Kennedy, Rektor des nordamerikanischen Kollegiums zu Rom, zum Titularerzbischof von Seleucia ernannt. Der Ernannte ist am 23. März 1858 zu Conshohocken, Pa, geboren, besuchte dort die St. Matthews Schule und wurde deren Leiter von 1875 bis 1879. Am 24. Juli 1887 wurde er in Rom zum Priester geweiht, am 15. Juni 1907 zum Rektor des Nordamerikanischen Kollegiums in Rom ernannt und am 29. Dez. 1907 zum Titularbischof von Adrianopel erhoben.

— Im Vatikan wurde bekannt gegeben, daß Msgr. G. Pietrelli zum Apostolischen Delegaten für die Philippinen ernannt wurde. Msgr. Pietrelli wurde am 14. Febr. 1873 in Montegiorgio, Italien, geboren. Am 12. April 1910 wurde er Bischof der neuerrichteten Diözese Lipa (Erzdiözese Manila.) Er lebt seit über fünf Jahren auf den Philippinen und dürfte demnach mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut sein.

Luxemburg. In den großen Blättern Süd- und Südwestdeutschlands findet man jetzt die Publikation des gegen den Bischof von Luxemburg ergangenen Urteils. Wie noch erinnerlich, hatte der Bischof in einer öffentlichen Versammlung des Metzer Katholikentages im Jahre 1913 über die Zustände in Luxemburg ausgeführt: „Liberale Dunkelmänner, sozialistische Streber und revolutionäre Freidenker haben sich zusammengetan zu einem Block; die haben einen Kulturkampf inszeniert, um die Aufmerksamkeit des Volkes abzulenken." (Denn die Regierung besaß noch etwa 600 Hektar Erzfelder. Das hätten jene gern ergattert, und während vorne der Schulkampf tobte, suchten sie sich hinten die Taschen zu füllen. Durch diese Wendungen fühlten sich 21 Mitglieder des sozialistisch freisinnigen Blocks der Luxemburgischen Kammer beleidigt und strengten Klage an. Das Zuchtpolizeigericht verurteilte den Bischof zu 200 Frcs. Geldstrafe und einer Buße von ebenfalls 200 Frcs. an jeden der Beleidigten. Auch wurde den Beleidigten die Publikationsbefugnis in 6 Zeitungen zugesprochen. Der vom Verurteilten angerufene Obergerichtshof hat das Urteil bestätigt und die Publikationsbefugnis auf 10 Zeitungen ausgedehnt. Der vom Bischof eingelegte „Kassationsrekurs" wurde nunmehr vom Obergerichtshof, der sich als Kassationshof gebildet hatte, verworfen. — Dabei hat Bischof Koppes nur die Wahrheit gesagt. Die letzten Reste der Erzschätze des kleinen Ländchens sind tatsächlich von dem Block verschleudert worden.

Aus Canada.

Saskatchewan.

Kürzlich wurde der Legislatur von Saskatchewan der Bericht der Königlichen Kommission unterbreitet, welche zu dem Zweck ernannt worden war, die Zustände in Verbindung mit dem Verkauf von Farmmaschinen in Saskatchewan einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Kommission setzte sich aus folgenden Herren zusammen: Richter Newlands, Vorsitzender; Richter Lamont, Generalstaatsanwalt Hon. W. F. A. Turgeon, Landwirtschaftsminister Hon. W. R. Motherwell und J. A. Maharg, Präsident der Getreidebauer-Vereinigung von Saskatchewan. Bei der Untersuchung wurden vor allem folgende wichtige Punkte berücksichtigt: Die Art und Weise, in welcher Verkäufe gemacht wurden; der Bestellschein oder Kontrakt, welchen der Farmer unterzeichnete; die von den Maschinengesellschaften geforderte Sicherheit; das Kollektieren des Kaufpreises und der Gebrauch, der von der genommenen Sicherheit gemacht wurde; und das Ergebnis für den Farmer aus den von ihm gekauften Gerätschaften. Das Resultat der Untersuchung der Kommission und die Vorschläge derselben, um bestehende Mißstände zu beseitigen, sind in nachstehendem Bericht zusammengefaßt: Bezüglich des Verkaufes von kleineren Gerätschaften wie Pflug, Egge, Mähmaschine, Binder usw. hatten die Farmer keine ernstlichen Beschwerden vorzubringen, welche von der Legislatur abgestellt werden könnten. Jedoch führten sie bezüglich des Verkaufes von Kraftmaschinen Beschwerde, und die Kommissäre sind der Ansicht, daß die Veranlassung zu diesen Beschwerden beseitigt werden kann und sollte. Die hauptsächlichsten Ursachen für Verluste, über welche Beschwerde geführt wurde, sind folgende: 1. Falsche Angaben seitens der Verkaufsagenten der Maschinen-Kompagnien wofür die Kompagnien keine Verantwortung übernehmen wollten. 2. Ein ungerechter und unangemessener Vertrag, auf Grund dessen die Farmer für eine verkaufte Maschine bezahlen mußten, obwohl dieselbe im großen ganzen nicht für den Zweck geeignet war, für welchen sie verkauft wurde. 3. Die Unmöglichkeit für den Farmer, die erforderlichen Reparaturteile prompt zu erhalten. 4. Die Tatsache, daß die Companien Kraftmaschinen an Farmer (oft an Heimstätter) verkauften, die nicht die Erfahrung und den Geschäftssinn besaßen, die nötig sind, um den Betrieb dieser Maschinen zu einem Erfolg zu gestalten. Und ferner die Tatsache, daß die Companien, um den Kaufpreis sicher zu stellen, als Sicherheit alles nahmen, was der Käufer besaß, und einen Ausverkauf vornahmen, wenn der Käufer nicht bezahlte, und auf diese Weise den finanziellen Ruin des letzteren herbeiführten. Um derartige Verluste zu verhüten, schlagen die Kommissäre vor: 1. Der Kontrakt soll genaue Garantien enthalten bezüglich der Leistungsfähigkeit der Maschine, wodurch die Hauptmöglichkeit für falsche Angaben, wie sie augenblicklich besteht, beseitigt wird, und ferner sollen die üblichen Gesetzesbestimmungen bezüglich der grundsätzlichen Verantwortlichkeit der Compagnie für ihre Agenten sich auch auf Verkäufe von Farmmaschinen beziehen. 2. Ein gesetzlicher Kontrakt soll vorgeschrieben sein, in welchem die verkaufende Compagnie ausreichende Garantien bezüglich Konstruktion, Betrieb und Dauerhaftigkeit der verkauften Maschine gibt, und ferner dafür, daß die Farmer auf Ersuchen erforderliche Reparaturteile an einem in dem Kontrakt festgesetzten Platz erhalten können. 3. Den Kompagnien soll es nicht erlaubt sein, als Sicherheit irgendwelches Land weder zur Zeit des Verkaufes noch vor Ablauf von sechs Monaten nach Ablieferung der Maschine an den Farmer zu nehmen. 4. Alle Transaktionen mit der Heimstätte sollen ungültig sein, wenn nicht die Gattin des Besitzers ihre Einwilligung dazu gegeben hat. Abgesehen von No. 3 sind die Kommissäre Lamont und Maharg mit sämtlichen Vorschlägen und dem Befund der Untersuchung einverstanden. Nicht einverstanden sind sie damit, daß die dem Recht der Companien, Land als Sicherheit zu nehmen, auferlegte Beschränkung sich nur auf einen Zeitraum von sechs Monaten nach Ablieferung des Gerätes beschränken soll. Sie geben zu, daß die Beschränkung bezüglich aller Sicherheit für eine Zeitdauer von sechs Monaten bis zu einem gewissen Maße ein Schutz für den Käufer sein wird, und daß dieser Schutz außerdem noch dadurch erhöht wird, daß zu irgendeiner auf die Heimstätte gegebenen Sicherheit die Unterschrift der Gattin des Käufers erforderlich ist. Obwohl sie nun die Abhilfe, welche diese Maßnahmen den Farmern bringen, voll anerkennen, neigen die Kommissäre Lamont und Maharg doch zu der Ansicht, daß diese Maßnahmen noch nicht ausreichend sind. Ihrer Ansicht nach sollte diese Beschränkung von permanenter Dauer sein. Die Anwendung ihrer Vorschläge bezieht sich nur auf Verkäufe von großen Farmgeräten, weil festgestellt wurde, daß nur Fälle von solchen Verkäufen eine Notlage verursacht hatten.

Sechsundsechzig Prozent der Legislaturmitglieder Saskatchewans sind Farmer. Acht besitzen weniger als eine Sektion Landes. Zwölf haben eine Farm von 640 bis 960 Acres und siebzehn eine solche von 1100 bis 16,000 Acres. Der durchschnittliche Viehbestand beziffert sich auf 252 Stück per Farm. Zwei der Minister, W. R. Motherwell und Geo. Langley, sind Landwirte.

Der schwere Frost am 16. Juni morgens hat ganz Saskatchewan heimgesucht. Selbst in Moose Jaw wurden 5 Grad Frost registriert. Doch scheinen die Feldfrüchte nicht oder nur wenig gelitten zu haben. Die zarten Gartenpflanzen wurden freilich vernichtet.

Ontario.

Generalmajor Hughes sagte am 8. Juni, daß sofort ein neuer Appell für Stellung weiterer 35,000 Mann für den überseeischen Dienst an das Volk gemacht werden wird. Diese Heeresmacht, die aus 27 Regimentern Infanterie und sechs Batterien Artillerie bestehen wird, wird aus allen Teilen Canadas rekrutiert werden. Mit der Bildung dieser neuen Armee wird Canada eine Armee von 150,000 Mann in das Feld gestellt haben. Vier neue Hochland-Regimenter wird Ontario stellen nebst vier neuen französisch-canadischen Bataillonen. Zwei neue Regimenter werden im Distrikt von London rekrutiert werden. Zwei Regimenter aus Ost-Ontario werden von Kingston nach Ottawa befördert werden. Sechs neue Batterien werden organisiert und wie folgt verteilt werden: Eine für Ost-Ontario und Quebec, eine für den Distrikt um London, zwei für den Distrikt um Toronto und Hamilton, eine für die maritimen Provinzen, und eine für den Westen. Rekrutierungs-Offiziere werden ernannt werden und die Rekrutierung wird ohne irgend welchen Aufschub vor sich gehen. In der Zwischenzeit werden Mannschaften angeworben werden, die keinen besonderen Truppenteil zuerteilt werden sollen. Während des Sommers findet die Ausbildung in den verschiedenen Truppenlagern statt, und dann erst wird jeder einem bestimmten Truppenteil zuerteilt werden.

Ver. Staaten.

Washington. Der Stand des Sommerweizens war am 1. Juni nach dem veröffentlichten Bericht des landwirtschaftlichen Departements mit 95.9 zu bezeichnen im Vergleich zu 95.5 zu dem entsprechenden Zeitpunkt des vorigen Jahres. Die Anbaufläche beträgt 19,248,000 Acres im Vergleich zu 17,990,000 Acres im vorigen Jahre und es läßt sich infolgedessen ein Gesamtertrag von 274,000,000 Bushels im Vergleich zu 262,000,000 Bushels im Jahre 1914 erwarten. Der Stand des Winterweizens war mit 85.5 im Vergleich zu 92.9 am 1. Mai und 92.7 am 1. Juni 1914 zu verzeichnen. Dies läßt auf einen Gesamtertrag von 676,000,000 Bushels Winterweizen im Verhältnis zu einer am 1. Mai in Aussicht gestandenen Ernte von 693,000,000 Bushels und einer am 1. Juni im vorigen Jahre indizierten Ernte von 638,000,000 Bushels schließen. Die gesamte Weizenernte würde sich danach auf 950,000,000 Bushels im Vergleich zu 891,017,000 Bushels im vorigen Jahre stellen und die größte sein, welche je in den Ver. Staaten produziert worden ist. Unter anhaltenden günstigen Witterungsverhältnissen mag der Ertrag an Weizen sich auf 1 Billion Bushels stehen.

New York. Im Jahre 1915 werden die Ver. Staaten, so ist herausgerechnet worden, $1,500,000,000 für den Verkauf von Kriegsmaterial an die kriegführenden Völker Europas einstreichen. Diese ungeheure Summe, die genügen würde, um alle Schulden der Ver. Staaten zu bezahlen und noch einen Ueberschuß von mehr als $500,000,000 in der Kasse zu behalten, verteilt sich folgendermaßen: Großbritannien und Rußland je $500,000,000, Frankreich $400,000,000, Italien $100,000,000.

Milwaukee, Wis. Wenigstens 12 Personen büßten ihr Leben ein und mehr denn 40 wurden verletzt infolge des heftigen Sturmes, der am 12. Juni über einen großen Teil des Staates dahinfegte. In Ferryville zwischen La Crosse und Prairie du Chien wurden 7 Personen getötet und 17 verletzt. Reedsburg meldet 2 Tote, und Trauerbotschaften langen von Racine, Oshkosh und anderen Städten an.

Ausland.

Berlin. Kaiser Wilhelm hat angeordnet, daß in Zukunft alle Todesurteile wegen Spionage in Belgien ihm vorgelegt werden müssen. Er soll diese Weisung erteilt haben, als er hörte, daß 8 Bewohner Lüttichs wegen Spionage hingerichtet wurden.

— Der preußische Minister für Landwirtschaft teilte am 7. Juni dem Budget-Ausschuß des Landtages mit, daß die Deutschen 80 Prozent des von ihnen in Frankreich und Belgien eroberten Landes mit Getreide und Kartoffeln bepflanzt hätten. Der Minister fügte hinzu, daß die Kultivierung von Oedland in Deutschland die Nahrungsmittelmenge nicht wesentlich vermehren würde.

— Clemens Delbrück, preußischer Minister des Innern, hat vor dem preußischen Landtage erklärt, daß die Ernährungsfrage als gelöst angesehen werden kann. Es bestehe sogar die Möglichkeit, das man in das kommende Erntejahr große Reserven hinüberbringen könnte.

— Wie Meldungen von der galizischen Front besagen, haben die Russen auf ihrem Rückzug aus Galizien über 20 Rohölquellen und ebensoviele Petroleumquellen in der Oelgegend zwischen Boryslaw und Drohobycz durch Feuer zerstört. Man schätzt das vernichtete Oel auf 80,000 Tonnen. Die Oesterreicher haben jedoch das Feuer wieder unter Kontrolle gebracht. Die österreichisch-deutschen Truppen sind auch wieder in den Besitz der mineralischen Wachsminen bei Boryslaw, die einzigen in Europa, gelangt. Diese Minen produzieren jährlich für $600,000 Wachs.

— Der deutsche Centrumspolitiker Erzberger sprach sich dem Journalisten Gustav Eberlein gegenüber in Bezug auf die Schweiz folgendermaßen aus: „Wir alle wissen, was uns und der ganzen Kulturwelt die Schweiz bedeutet, wir sind voll der höchsten Bewunderung für die mannhafte Entschlossenheit, mit der sie für die Wahrung ihrer Rechte eintritt. Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß sie nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft aufbringt, ihre Neutralität gegen jedermann zu verteidigen. Die Haltung ihrer Regierung ist über jedes Lob erhaben; mit Ehrfurcht stehen wir aber auch dem Volke gegenüber, das, obwohl durch den Krieg so hart in Mitleidenschaft gezogen, seinen bewährten Opfersinn ohne Ansehen der Nation in den Dienst der Menschlichkeit stellt. Nie werden wir der Schweiz vergessen, was sie an unseren verwundeten und gefangenen Söhnen Gutes getan."

München, Bayern. Es wird behauptet, daß der bayerische Premierminister Graf von Hertling aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten und daß Baron von Soden Frauenhofen sein Nachfolger werden wird.

Bern, Schweiz. Eine Volksabstimmung in der Schweiz hat ihre Zustimmung zu einer allgemeinen Kriegssteuer mit 435,070 gegen 26,000 Stimmen ausgedrückt. Die Steuer wird $12,000,000 bringen.

London. Sir Edward Grey, der britische Minister des Auswärti-